

10. Ergänzung im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Parlamentarische Initiative Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 1. Dezember 2025

KR-Nr. 391/2025

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Diese parlamentarische Initiative wurde zeitgleich mit der Motion zur Einführung virtueller Beurkundungen eingereicht. Beide Vorstösse verfolgen dasselbe Ziel: Die Beurkundungs- und Handelsregisterprozesse im Kanton Zürich sollen effizienter, zeitgemässer und kundenfreundlicher ausgestattet werden. Die Motion schafft den digitalen Rahmen, die parlamentarische Initiative setzt gezielt bei den Abläufen an.

Heute erfolgen öffentliche Beurkundungen im Gesellschaftsrecht durch Notarinnen und Notare. Anschliessend müssen dieselben Vorgänge dem Handelsregister zur Prüfung und Eintragung vorgelegt werden. Damit sind zwei Behörden mit demselben Sachverhalt befasst, obwohl das Handelsregisteramt die rechtlichen Voraussetzungen ohnehin nochmals materiell überprüft. Diese Doppelspurigkeit ist historisch gewachsen, aber aus heutiger Sicht weder effizient noch notwendig. Die parlamentarische Initiative schlägt deshalb vor, Paragraph 236 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetz so zu ergänzen, dass das Handelsregisteramt die für Handelsregistereinträge notwendigen öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen selbst erstellen kann, allerdings ausschliesslich durch Mitarbeitende mit einem Fähigkeitsausweis gemäss Notariatsgesetz.

Warum ist diese Änderung sinnvoll? Erstens ermöglicht sie Unternehmen, Gründungen und Änderungen künftig aus einer Hand abzuwickeln. Das spart Zeit, senkt Kosten und reduziert bürokratische Hürden, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Zweitens wird die Qualität der Beurkundungen erhalten bleiben. Das Handelsregisteramt verfügt bereits heute über umfassende Fachkompetenz in Gesellschaftsrecht. Und Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen klar, dass dort, wo diese Kompetenz besteht, keine Qualitätsverluste festzustellen sind.

Drittens entstehen auch organisatorische Vorteile. Die technischen Voraussetzungen für elektronische Urkunden sind weitgehend vorhanden, und durch die einmalige Datenerfassung ergeben sich Synergien statt Mehraufwand. Der notwendige personelle Ausbau wäre überschaubar und steht in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen für Kunden, Kundinnen und Verwaltung.

Schliesslich ist diese Initiative auch standortpolitisch konsequent. Der Bund hat mit dem revidierten Aktienrecht und dem Bundesgesetz über elektronische öffentliche Urkunden den rechtlichen Rahmen geschaffen. Es liegt nun an den Kantonen, diese Möglichkeit sinnvoll umzusetzen.

In Kombination mit der eingereichten Motion zur Einführung virtueller Beurkundungen stärkt diese parlamentarische Initiative die Wettbewerbsfähigkeit des

Kantons Zürich und verhindert, dass wir im Standortwettbewerb ins Hintertreffen geraten. Es handelt sich also nicht um einen Systembruch, sondern um eine pragmatische Weiterentwicklung mit klarem Nutzen. Ich bitte Sie deshalb, die parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Zuerst meine Interessensbindung: Ich bin Obmann der Gewerbegruppe des Kantonsrates und im Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbands und Unternehmer. Es freut mich, dass ich wieder einmal als Kantonsrat vom Platz aus reden darf und nicht, wie immer in dieser Amtsperiode, als WAK-Präsident (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*). Noch mehr freut mich diese PI, bei der es gelungen ist, vier Parteien und somit die Mehrheit im Rat davon zu überzeugen, diese miteinzureichen und zu unterstützen.

Den Inhalt muss ich nicht nochmals im Detail wiederholen, das hat meine Kollegin soeben gemacht. Es geht um die Vereinfachung des Beurkundungsprozesses und somit um Bürokratieabbau und Erleichterung für Unternehmen in unserem Kanton Zürich. Viele reden davon, es wird eher wenig dafür getan. Heute können wir mit einem Ja zur vorliegenden PI dazu beitragen, dass es für einmal einfacher wird für die betroffenen Unternehmen.

Da es um das Handelsregister im Kanton Zürich geht, erlaube ich mir, etwas Kritisches dazu zu sagen: Ich habe in den letzten Jahren zwei Unternehmen im Kanton Zürich gegründet und im Handelsregister dementsprechend eingetragen. Was erstaunlich ist – das ist anscheinend üblich, jedes Jahr von Neuem –, dass bereits Anfang Dezember eine automatische Meldung des Handelsregisteramtes kommt, dass es nicht mehr sicher sei, dass die Änderungen, Eintragungen und so weiter vor Ende des Jahres gemacht werden können. Ist es das, was wir als Wirtschaftskanton Zürich wirklich wollen? Ist das unternehmensfreundlich? Ist das verständlich und üblich in anderen Kantonen? Die Antwort kennen Sie: Nein, ist es nicht. Es wäre an der Zeit, dass hier innerhalb des Handelsregisteramtes umgedacht wird. Wir haben die höchste Steuerbelastung für Unternehmen in der Schweiz. Es wäre schön, wenn wir alle gemeinsam das Ziel hätten, die unternehmensfreundlichste Verwaltung in der Schweiz zu haben. Das wäre doch mal ein Ziel für einen in einem Jahr neu gewählten Regierungsrat in der nächsten Amtsperiode. Es ist kein Widerspruch, dass wir mit dieser PI die Kompetenzen des Handelsregisteramtes ausbauen wollen. Es ist nicht eine Frage «Notar oder Handelsregister?», sondern es geht um eine Erleichterung für Unternehmen.

Sagen Sie Ja zur PI, dann gehen wir einmal in die richtige Richtung.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die öffentlichen Beurkundungen erfolgen im Kanton Zürich durch die Notarinnen und Notare. Wir haben im Kanton Zürich sehr gute Erfahrungen gemacht mit dem Amtsnotariat, das funktioniert hervorragend, ist kostengünstig und bürgerinnenfreundlich. Es gibt also keinen Grund, hier etwas zu ändern. Zugegeben, die gesellschaftsrechtlichen Vorgänge sind teilweise etwas mühselig, wenn zusätzlich noch eine Notarin, ein Notar diese Vorgänge beurkunden muss. Man muss aber beachten, dass die öffentliche Beurkundung verschie-

dene Zwecke verfolgt, unter anderem die Rechtssicherheit gewährleistet und andererseits auch dem Schutz vor Übereilung dient. Wenn wir also eine solche Neuregelung vornehmen, dann wäre diese Regelung im Bundesrecht vorzunehmen. Wir müssen also im Bundesrecht die gesetzlichen Vorschriften so anpassen, dass sie bürgerinnenfreundlich bleiben, aber zugleich auch dem Primat der Rechtssicherheit nachkommen.

Dies ist mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative gefährdet. Es ist nicht ganz klar, wie dann die Kompetenzabgrenzung zu den Notarinnen und Notaren sein soll, welche konkreten Beurkundungen vorgenommen werden dürfen. Im Übrigen ist die Justizdirektion ja schon bereits daran, zusammen mit dem Obergericht eine solche Aufgabenteilung neu zu gestalten. Es gibt also auch hier keinen Grund, dieser Revision vorzugreifen.

Die EU ist eigentlich mit einem sehr guten Beispiel vorangegangen. Ich weiss, vielen der Initianten ist die EU ein Dorn im Auge, aber die EU hat einen wegweisenden Schritt getan, dass man eine Unternehmung komplett online gründen kann. Das wäre durchaus denkbar, aber dafür müsste man zuerst im Bundesrecht die entsprechenden Vorschriften anpassen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb wir jetzt hier einen Schnellschuss machen und damit auch noch das Amtsnotariat gefährden sollen. Wir sollten hier lieber sauber und gut überlegt handeln und keine Schnellschüsse machen, deshalb lehnen wir diese parlamentarische Initiative ab. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Gerade bei Unternehmensgründungen zeigen sich die Doppelspurigkeiten in unserem Kanton exemplarisch. Wer heute eine Firma gründet, muss sich durch mehrere Stellen arbeiten, obwohl es inhaltlich um ein und denselben Vorgang geht. Notariat und Handelsregisteramt sind nacheinander involviert. Das ist umständlich, zeitaufwendig und verursacht unnötige Kosten, und das in einem Kanton, in dem Unternehmertum boomt. Von den rund 53'000 Schweizer Neugründungen entstehen gut 10'000 im Kanton Zürich, also rund jede fünfte Firma. Wir sind damit mit Abstand der grösste Gründungsstandort der Schweiz, und doch muss jede einzelne dieser Gründungen heute unnötige Doppelprozesse durchlaufen.

Unser Vorschlag ist deshalb so einfach wie sinnvoll: Wir bündeln die Abläufe beim Handelsregisteramt, ein Prozess statt zwei. Wichtig ist, die Qualität bleibt gewahrt. Die öffentliche Beurkundung erfolgt weiterhin durch qualifizierte Fachpersonen mit entsprechendem Fähigkeitsausweis. Wir schwächen also nicht den Rechtsstaat, wir stärken die Effizienz. Und wir entlasten die ohnehin schon überlasteten Notariate. Was bedeutet das konkret? Schnellere Gründungen, weniger administrativer Aufwand und tiefere Kosten für unsere Unternehmen. Gerade für Start-ups, KMU und junge Unternehmerinnen und Unternehmer ist Zeit oft der entscheidende Faktor. Wer eine Idee hat, soll sie rasch umsetzen können und nicht zuerst durch unnötige Verfahren ausgebremst werden. Diese Vorlage ist ein kleiner, pragmatischer Schritt hin zu einem moderneren, effizienteren Staat. Ich bitte Sie deshalb, diesem Vorstoss zuzustimmen. Dankeschön.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Öffentliche Beurkundungen erfolgen durch Notarinnen und Notare, und anschliessend müssen dieselben Geschäfte noch beim Handelsregisteramt eingetragen werden, zwei Behörden, zwei Wege, doppelter Aufwand für Vorgänge, die sachlich eng zusammengehören. Das ist weder zeitgemäss noch effizient. Genau hier setzt der uns vorliegende Vorstoss an. Künftig sollen die für Handelsregister-Einträge notwendigen öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen direkt beim Handelsregisteramt erstellt werden können, selbstverständlich nur durch qualifizierte Mitarbeitende mit entsprechendem Fähigkeitsausweis gemäss Notariatsgesetz. Die rechtliche Qualität bleibt also vollständig gewährleistet.

Der entscheidende Vorteil liegt auf der Hand: Unternehmen können sämtliche Schritte an einer einzigen Stelle erledigen. Das macht Gründungen und Änderungen schneller, kostengünstiger und deutlich unkomplizierter. Wir reduzieren Bürokratie, ohne Standards zu senken, im Gegenteil: Wir schaffen klare, praxisnahe Abläufe und stärken damit vielleicht sogar ein wenig unseren Wirtschaftsstandort Zürich. Ein Ja steht für den Fortschritt, für die Entlastung unserer Unternehmen und für einen Kanton Zürich, der pragmatisch und zukunftsgerichtet handelt. Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich hoffe, dass die PI dann am Schluss das bringt, was Sie erwarten. Wir wollen ja einen starken Standort. Ich habe selber auch mehrere Firmen gründen dürfen, gerade kürzlich, und ich war froh, dass der Notar eine andere Rolle hat als das Handelsregister. Der Notar ist beratend, er schützt die Beteiligten, und das Handelsregister schützt die Öffentlichkeit. Und ich habe dann überlegt, was für ein Beispiel man bringen könnte: Wenn ich mein Auto vorführen will, dann wird auch nicht der Garagier gleich noch die MFK vornehmen; das sind einfach zwei Rollen. Und wenn Sie sich jetzt nicht mit Autos identifizieren, für unsere ÖV-Freunde: Wenn Sie ein Ticket lösen, dann kontrollieren Sie sich nicht selber. Und für unsere Anwälte: Es gibt Anwälte und es gibt Richter, es sind unterschiedliche Funktionen.

Wir haben ein grosses Verständnis, wir werden die Motion unterstützen. Aber hier sind wir nach Rücksprache mit Notaren skeptisch, ob wir nicht ein Eigentor schiessen, weil wir diese Kontrolle eben brauchen, weil das Verlässlichkeit gibt, auch für den Markt, und es ist auch ein grosser Standortvorteil. Und zudem denke ich nicht, dass die Effizienz wahnsinnig steigt, nur weil jemand anderer den gleichen Job macht. Wenn wir virtuell beurkunden, ja, aber einfach Jobs vermischen und den Richter zum Anwalt werden lassen, das sehen wir eher kritisch; kritisch für die Akteure auf dem Zürcher Markt, die auch in Zukunft stabile Verhältnisse wünschen.

Daher sind wir als EVP bei dieser PI vorerst nicht dabei, werden aber dann die Motion aus Überzeugung unterstützen. Danke.

Gianna Berger (AL): Der Reiz dieser PI ist offensichtlich: Sie verspricht Verschlinkung, und das kann sinnvoll sein, wenn der Preis nicht zu hoch ist. Im Zentrum steht für uns aber die Systemfrage. Im Kanton Zürich haben wir die Amtsnotariate mit gewählten Notarinnen sowie das Handelsregisteramt.

Dieses System beruht auf klarer Aufgabenteilung und damit auch auf einer Verteilung der Macht und Kontrolle. In der PI geht es eben genau um diese Trennung. Heute beurkunden die Notariate, und das Handelsregisteramt prüft und trägt ein. So wird sichergestellt, dass nicht dieselbe Stelle eine Urkunde erstellt und diese gleichzeitig selbst überprüft. Angesichts der steigenden Arbeitslast der Notariate, unter anderem wegen vermehrter Konkursfälle infolge veränderter Praxis, haben wir mit der Vorlage 5990a, die separat unterwegs ist, bereits einen pragmatischen Schritt gemacht. Mitarbeitende in den Notariaten erhalten erweiterte Befugnisse, um die Notarinnen zu entlasten. Gleichzeitig wurde die notwendige personelle Aufstockung von bürgerlicher Seite im Budget nicht im erforderlichen Mass mitgetragen. Immerhin konnte ein AL-Postulat zur Ermöglichung von Teilzeitstellen für Notarinnen überwiesen werden.

Statt diese bestehenden Strukturen gezielt zu stärken, soll nun ein anderer Weg gegangen werden. Kompetenzen sollen verschoben und Funktionen zusammengezogen werden. Das reduziert Kontrolle und geht für uns zu klar in eine Richtung, die die Amtsnotariate schwächt. Aus gewissen Kreisen gibt es zudem Forderungen nach einer Privatisierung der Notariate, die wir nicht unterstützen. Die PI passt in dieses Gesamtbild. Das Handelsregisteramt müsste für diese neuen Aufgaben zusätzlich qualifiziertes Personal mit erweiterten Befugnissen aufbauen, statt die bestehenden Strukturen zu stärken. Auch das zeigt, dass hier nicht vereinfacht, sondern umgebaut wird.

Die PI wird heute überwiesen werden. Es ist uns wichtig, dass in der Kommissionsarbeit im Detail angeschaut wird, wie sich die Beratungsqualität der Notarinnen in der Konsequenz verändern könnte. Es geht eben nicht nur um Unternehmen, die schnelle Abläufe wollen, weil Zeit Geld ist, sondern auch um Einzelpersonen, die nicht auf zusätzliche Fachpersonen zugreifen können und auf die Beratung, Aufklärung und rechtliche Sicherheit angewiesen sind.

Wir wollen die Amtsnotariate nicht schwächen, wir wollen transparente Kontrolle und so Machtkonzentration verhindern. Wir lehnen ab. Vielen Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 391/2025 stimmen 123 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.